KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

KVB 80684 München

KVB-Servicetelefonie
Telefon: 0 89 / 5 70 93-40 600

An alle
niedergelassen Haus- und Fachärzte
sowie ärztliche Psychotherapeuten

25.03.2021

******Wichtige Corona-Information ******

Start der Coronavirus-Impfungen in den Arztpraxen!

Das Wichtigste auf einen Blick

Erster Bestelltermin Impfstoffe	**Am Dienstag, 30.03.2021, bis 12:00 Uhr**
Bestellung mit Rezeptvordruck 16	**Bei Ihrer Bezugsapotheke**
Ausfüll-Hinweise Rezeptvordruck 16	**Kostenträger**: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) **IK 100038825** **Keine Kennzeichnung der Felder**: ▪ gebührenfrei ▪ Impfstoff ▪ Sprechstundenbedarf
Start Impfungen	**Ab Mittwoch, 7. April 2021** (mit Auslieferung der Impfstoffe KW 14)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesgesundheitsministerium regelt die Vorgaben für den Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in der Corona-Impfverordnung. Diese hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung spezifiziert. Mit diesem Schreiben erhalten Sie die relevanten Informationen rund um den **Impfstart** und zusätzlich in vier separaten Anlagen alles Wichtige zu der **Impfdokumentation**, der **Impfsurveillance** sowie der **Abrechnung und Vergütung**.

1. Start der Impfungen

Wenn Sie **bis zum 30.03.2021** die von Ihnen benötigten Impfstoffe **bestellen**, erfolgt die **Belieferung durch Ihre Apotheke** in der **Woche nach Ostern**.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

2. Belieferung mit Impfstoff

Die Praxen werden **einmal wöchentlich** über den Großhandel **durch die Apotheken** mit Impfstoffen beliefert. Zum Start wird nur eine begrenzte Liefermenge Impfstoff-Dosen pro Woche für die Praxen in Bayern zur Verfügung stehen. Eine aktuelle PraxisInfo der KBV fasst alles Wissenswerte zu Impfstoffen und Zubehör, von Bestellung, über Lieferung, bis hin zur Verabreichung zusammen.

Anlage 1

*Sämtliche Informationen zu diesem Themenbereich finden Sie in der KBV „PraxisInfo Coronavirus“ in der **Anlage 1***

3. Impfstoffe zum Start

Zum Start der COVID-19-Schutzimpfung in Hausarztpraxen wird voraussichtlich in den ersten beiden Wochen nach Impfbeginn, also vom 7. bis 18. April 2021, ausschließlich der

mRNA-Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer

zur Verfügung stehen. In den folgenden Wochen werden weitere Impfstoffe wie der Vektorimpfstoff COVID-19-Vaccine von AstraZeneca hinzukommen. Zudem ist voraussichtlich ab der letzten Aprilwoche mit deutlich mehr Impfstoffdosen für die Arztpraxen zu rechnen.

4. Impfpriorisierung

Ein Impfangebot durch die Praxen erfolgt - solange nur begrenzte Impfstoffmengen zur Verfügung stehen - streng entlang der Priorisierungsvorgaben der „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaImpfV)“. Danach werden die vulnerablen Gruppen prioritär geimpft. Zur grundsätzlichen Orientierung empfehlen wir das aktuelle Übersichtsblatt der KBV, das sich auch in den Anlagen finden.

Anlage 2

*Sämtliche Informationen zu diesem Themenbereich finden Sie in der KBV-Übersicht „Corona-Schutzimpfung: Wer & Wann?“ in der **Anlage 2***

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

5. Abrechnung, Kennzeichnung und Vergütung von Impfleistungen, Impfberatung sowie Besuchen

Anlage 3

*Sämtliche Informationen zu diesem Themenbereich finden Sie in der **Anlage 3***

6. KV-Impfsurveillance nach dem Infektionsschutzgesetz

Die KVen übermitteln dem RKI quartalsweise aus den Abrechnungsdaten der Vertragsärztinnen und -ärzte die erforderlichen weiteren Angaben zur Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen (Impfsurveillance). Dazu gehören bei Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2 die impfstoffspezifische Dokumentationsnummer, die Chargennummer, die Indikation sowie der Beginn bzw. Abschluss der Impfserie.

Um die KV-Impfsurveillance automatisiert über die Abrechnungsdaten zu ermöglichen, wurden die in Anlage 3 genannten impfstoffspezifischen Abrechnungsziffern sowie die dazugehörigen Suffixe eingeführt. Ob eine Impfung aufgrund einer Grunderkrankung indiziert war, ergibt sich aus den nach den Vorgaben des RKI zu übermittelnden ICD-10-Codes. Diese Information und die Indikation „Alter“, die ebenfalls Gegenstand der KV-Impfsurveillance ist, werden dabei automatisch aus den Abrechnungsdaten übernommen.

7. Täglich erforderlich: Impfdokumentation im Impf-DokuPortal der KBV

Anlage 4

*Sämtliche Informationen zu diesem Themenbereich finden Sie in der **Anlage 4***

8. Geimpfte Patienten auf Löschung der Impfregistrierung hinweisen

Bitte fragen Sie Ihren Patienten bei der Impfung, ob er sich über das Online-Anmeldeportal (www.impfzentrumbayern) für die Impfung registriert hat. Falls ja, bitten wir Sie, ihn darauf hinzuweisen, dass er selbst eine Löschung der Registrierung vornehmen muss. Nur so können unnötige Einladungen durch das Impfzentrum ausgeschlossen werden.

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

9. Aufbewahrungsfristen

Die Arztpraxen sind verpflichtet, die rechnungsbegründenden Unterlagen **bis zum 31. Dezember 2024** unverändert zu speichern oder aufzubewahren.

10. Informationspaket der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)

Die KBV hat umfangreiche Informationen sowie Material zum Aushang in den Praxen in den folgenden drei Infopaketen bereitgestellt:

KBV-INFOPAKET 1
Bestellung, Lieferung und Verabreichung

- ➔ PraxisInfo: „Impfstoffe und Zubehör: Bestellung, Lieferung und Verabreichung“
- ➔ Übersicht Impfzubehör
- ➔ Steckbriefe zu den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und AstraZeneca
- ➔ Materialien der Hersteller (ergänzend zu den Links in der PraxisInfo):
  - AstraZeneca: Anwendungsinformation
  - BioNTech/Pfizer: 3 Anleitungsvideos, bebildertes Infoblatt zur Vorbereitung und Herstellung, Infoblatt zum Hausbesuch
    Achtung: *Informationen werden nachgeliefert, sobald vom Hersteller bereitgestellt.*

KBV-INFOPAKET 2
Organisation und Aufklärung

- ➔ PraxisInfo: „Hinweise zur Organisation und Aufklärung“
- ➔ Schaubild zur Priorisierung nach der Coronavirus-Impfverordnung (Ansichts- und Druckfassung)
- ➔ Wartezimmerplakat (Beilage im Deutschen Ärzteblatt am 23. April)

KBV-INFOPAKET 3
Abrechnung und Dokumentation

- ➔ PraxisInfo „Abrechnung und Dokumentation“
- ➔ Übersicht Abrechnung
- ➔ Anleitung und FAQ zur Nutzung des Impf-DokuPortals

Diese Informationen und die jeweils aktuelle Corona-Impfverordnung finden Sie unter

www.kvb.de

Vielen Dank für Ihr bisheriges Engagement und Ihre grundlegende und fortwährende Unterstützung in der Bewältigung der Corona-Pandemie!

Freundliche Grüße

Ihre KVB

Anlagen